



DEMOKRATIE-BIKE

NEUE ARBEIT
Sozialunternehmen NEUE ARBEIT gGmbH

Wählen für Wohnsitzlose – Landtagswahl Baden-Württemberg am 8. März

1. Voraussetzungen

Sie dürfen wählen, wenn Sie

- Deutsche:r sind
- mindestens 16 Jahre alt sind
- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen und
- in den letzten drei Monaten vor der Wahl (seit dem 8. Dezember) Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben

2. Haben Sie eine Meldeadresse (beim Einwohnermeldeamt)?

Ja, ich habe eine Meldeadresse

- Die Wahlbenachrichtigung wird automatisch an Ihre Meldeadresse geschickt. Sie können damit im angegebenen Wahllokal wählen oder Briefwahl beantragen.

Nein, ich habe keine Meldeadresse

- Sie können sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

3. Wie können Sie sich ins Wählerverzeichnis eintragen lassen?

Persönliche Vorsprache beim Wahlamt

- Sie können persönlich beim Wahlamt (Statistisches Amt) den Eintrag ins Wählerverzeichnis beantragen.
Das Wahlamt ist in der Eberhardstr. 37, Stuttgart, 4. Stock, Zimmer 402 – 404
- Geplante Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch:
8.30 bis 16 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 18 Uhr
Freitag: 8.30 bis 13 Uhr
Tel.: 0711.216-98578 und
0711.216-98543 wahlen@stuttgart.de

Sie müssen den Antrag persönlich spätestens bis Freitag, 13. Februar, stellen.

Antrag per Post

Sie können den Antrag für den Eintrag ins Wählerverzeichnis auch per Post stellen.

Dafür brauchen Sie einen schriftlichen Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, zum Beispiel eine Aufnahmeverfügung einer Notunterkunft oder eines Sozialhotels. Auch eine Postadresse bei der Zentralen Anlaufstelle der eva (Büchsenstraße 34/36) oder bei der Ambulanten Hilfe (Kreuznacher Straße 41a) gilt als Nachweis.

Füllen Sie den beigelegten Antrag aus, legen Sie den Nachweis bei und schicken Sie beides an die Adresse auf dem Antrag.

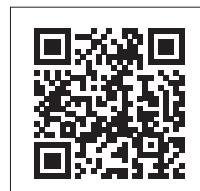
Der Antrag muss spätestens bis Sonntag, 15. Februar, eingegangen sein.

4. Die Wahl

In welchem Wahllokal Sie wählen bzw. wählen können, erfahren Sie, wenn Sie den Wahlschein persönlich beim Statistischen Amt oder per Post erhalten.

Ab dem 27. Januar können Sie per Briefwahl wählen, entweder direkt beim Wahlamt in der Eberhardstraße 37 oder Sie lassen sich die Wahlunterlagen an die Postadresse schicken. Sie müssen dann darauf achten, dass Sie die ausgefüllten Wahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl am 8. März wegschicken.

Infos zur Landtagswahl, zu den Parteien und den Kandidat:innen unter
<https://www.landtagswahl-bw.de/>
oder über den QR-Code:



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

260119_Demokratie-Bike_Flyer_Wohnsitzlose_LTW_2026